

ALA - Maßnahme der Gemeinnützigen FSP GmbH

Eine Alternative zum Berufs-Bildungs-Bereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung







Was heißt ALA?

Wenn die Arbeitsfähigkeit für den 1. Arbeitsmarkt aktuell nicht gegeben ist, kann diese trainiert werden. Werkstätten für behinderte Menschen und Andere Leistungs-Anbieter bieten dieses Training an. - ALA ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 60, SGB IX).

Das bedeutet:

- 3 Monate Eingangsverfahren
- 24 Monate Berufs-Bildungs-Bereich
- 35 Stunden pro Woche (ggf. weniger)
- Arbeit im geschützten Rahmen ausprobieren
- Austausch in der Kleingruppe
- Skills erlernen und trainieren
- kleine Unterrichte erhalten
- Praktika auf dem 1. Arbeitsmarkt
- eine Perspektive für Arbeit entwickeln

Sprechen Sie mit uns:

Tel.: 0251 986289-30



